
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. September 2011**, in der Wessenberg-Schule Konstanz, Winterersteig 5 – 7, 78462 Konstanz, Raum Nr. 212, 1. OG.

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg - inklusives Bildungswesen	2011/346
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
2.1.	Haldenwang-Schule Singen; Einrichtung einer Außenklasse an der Grund- und Hauptschule Gailingen	
2.2.	Jugendberufshelfer; Finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und des Job-Centers	
2.3.	Lehrstellenbörse 2011; Ergebnisbericht	
2.4.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Anmeldezahlen für Berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Berufsfachschulen für das Schuljahr 2011/12	

Anwesend:

Leipold, Brigitte, Vorsitzende

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumgartner, Dietmar

Blum, Ralf

Brachat-Winder, Birgit

Denzel, Wolfgang

Hänßler, Peter

Jüppner, Manfred

Kammerer, Barbara (als Vertreterin für den entschuldigten **Wehrle**, Pius)

Kreitmeier, Christiane, Dr. (als Vertreterin für den entschuldigten **Luick**, Rainer, Prof. Dr.)

Lehmann, Siegfried, MdL

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Schmid, Andreas (als Vertreter für den entschuldigten **Binder**, Hans-Peter)

Steffens, Volker (als Vertreter für den entschuldigten **Pilz**, Walter)

Stolz, Rainer

Wolf, Peter

Entschuldigte:

Amann, Karl (und Vertreter)

Binder, Hans-Peter

Fritschi, Alois (und Vertreter)

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Pilz, Walter

Weber, Herbert (und Vertreter)

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Briehl-Niermann, Cornelia (Staatl. Schulamt Konstanz)

Bumiller, Gerhard (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

Gehring, Rolf-Peter (Wessenberg-Schule Konstanz)

Häusle-Fehiker, Helga (Sonnenland-Schule Stockach/Schulleiterin)

Hall, Matthias (Haldenwang-Schule Singen/Schulleiter)

Happel, Gerhard (Mettnau-Schule Radolfzell, Schulleiter)

Hensler, Manfred (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

Regul, Lukas (Wessenbergschule Konstanz/Schulleiter)

Karrer, Lothar (Berufsschulzentrum Radolfzell/stv. Schulleiter)

Spellenberg, Frank (Jugendberufshelfer)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Hagen, Eveline

Köhler, Martin

Kramer, Wolfgang

Lieby, Günther

Nops, Harald

Seidl, Karin

Roth, Manfred (Protokoll)

Kreisrätin **Brigitte Leibold** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Herrn Schulleiter **Regulund** die anwesenden weiteren Personen und teilt mit, dass sie die Sitzung heute leiten werde, weil Landrat F. **Hämmerle** aus terminlichen Gründen verhindert sei.

Sie nimmt Bezug auf den soeben beendeten Rundgang durch die Schule und teilt mit, dass man die Diskussion im danach folgenden zweiten Teil der nicht öffentlichen Sitzung weiterführen werde. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

1. Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg - inklusives Bildungswesen

Die **Vorsitzende** begrüßt Schulrätin **Briehl-Niermann** und bittet um ihren Vortrag.

Frau **Briehl-Niermann** stellt den Sachverhalt dar. Ihre Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrätin **Kammerer** will wissen, wie die Betreuung in den Grund- bzw. Hauptschulen z. B. durch die Haldenwang-Schule Singen sichergestellt werde. Erfolge dies täglich oder wöchentlich und wie tausche man sich ggf. aus?

Frau **Briehl-Niermann** antwortet, dass das Staatliche Schulamt im Rahmen des Organisationserlasses des Ministeriums Deputatsstunden erhalte., so z. B. für 6 Schüler. Damit stelle man die Wochenversorgung sicher, eine Außenklasse könne man damit gut versorgen. Die Schulversuchsordnung sehe daher auch eine gruppenbezogene Beschulung vor. Bei Einzelbeschulungen werde es problematischer.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** will wissen, inwiefern die räumliche Entfernung (Wohnort) eine Rolle spiele. Die Schüler müssten gegenüber vorher teilweise sehr lange Schulwege in Kauf nehmen, weil nicht jede ortsnahe Schule die Anforderungen an eine inklusive Beschulung erfüllen könne. Als Beispiel nenne er die Außenklasse in Gailingen, die von Schülern aus Singen besucht werde, weil in Singen und Umgebung keine Außenklasse eingerichtet werden konnte. In diesem Falle sei der Zeitaufwand für die Beförderung sehr hoch.

Außerdem wolle er wissen, ob und ggf. welche ersten Ergebnisse vorliegen, hätten sich die Schüler gegenüber vorher verbessert? Dies spiele auch in diesem Ausschuss eine Rolle, weil man sich schon sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe.

Herr **Hall** antwortet, dass die Haldenwang-Schule Singen derzeit ca. 100 Schüler beschule. Davon seien ca. 50 % körperbehindert, die anderen 50 % geistig behindert. Als Tendenz sei zu beobachten, dass die Zahl der Schüler mit Mehrfachbehinderungen deutlich zunehme.

Ca. 45 Schüler befänden sich derzeit in Außenklassen. Darüber hinaus gebe es ca. 10 Schüler, die sehr intensiv betreut werden müssten.

Frau **Briehl-Niermann** ergänzt, dass das Verhältnis Körperbehinderte/Geistigbehinderte an der Regenbogen-Schule Konstanz ähnlich sei. In Stockach gebe es die Sprachheilschule, dort würden ca. 120 Kinder beschult, davon müssten 2 Schüler intensiv betreut werden. In Stegen gebe es eine Sonderschule für Hörbehinderte, aber auch in Bohlingen gebe es eine solche Schule. Zwei sprachbehinderte Schüler werden in der Waldeck-Schule in Singen unterrichtet, nicht in Stockach.

Bisher lägen 5 Anträge von Eltern auf inklusive Beschulung vor. Man müsse schauen, dass man möglichst eine Gruppenbeschulung ermögliche, die Gründe dafür habe sie vorher genannt (Betreuung). Die Eltern seien in den Beratungen oft unentschieden, viele entscheiden sich danach doch für eine Beschulung in der Sonderschule. Insgesamt habe man einen sehr hohen Beratungsaufwand, in 2 Fällen seien Schüler trotz

einem anderslautenden Antrag der Eltern in die Sonderschule gegangen. Die Sachkostenbeiträge für die Schulträger bleiben bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, denen die Schüler zugeordnet seien.

Bei lernbehinderten Kindern erfolge die Einschulung in der wohnortnahen Grundschule, das sei oft auch Wunsch der Eltern. Es gebe Eltern, die sogar eine gruppenbezogene Beschulung in der Nachbarschule abgelehnt hätten.

Herr **Hall** ergänzt, dass in der Regel eine wohnortnahe Beschulung stattfinde. Allerdings seien die Schüler der Haldenwang-Schule Singen schon immer mit dem Schülerbus befördert worden, manche Kinder säßen insgesamt bis zu 3 Stunden im Bus (Hin- und Rückfahrt).

Frau **Briehl-Niermann** teilt mit, dass sie seit ca. 1 Jahr im Schulamt Konstanz tätig sei. Die Inklusion entspringe eher den Vorstellungen der Eltern und man müsse mit ihnen gemeinsam nach sinnvollen, individuellen Lösungen suchen. Das Wahlrecht der Eltern müsse dabei berücksichtigt werden.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass eine inklusive Beschulung zwar wünschenswert, jedoch nicht immer umsetzbar sein werde. Durch die inklusive Beschulung werde die Sonderschule nicht abgeschafft, man werde diese auch künftig benötigen.

Kreisrat **Stolz** teilt mit, dass sich das Angebot zwar in der Erprobungsphase befinde, es gebe jedoch eine internationale Verpflichtung zur inklusiven Beschulung. Er frage sich daher, inwiefern man dann noch eine Wahl habe, die Schulen könnten sich dem wohl nicht verweigern. Unabhängig davon könne er sich nicht vorstellen, dass ein solches Angebot an jeder Schule bereitgestellt werden könne. Werden in der Erprobungsphase ggf. auch Grenzen für die inklusive Beschulung festgelegt? Er wolle dazu auch die Meinung der Sonderschulrektoren hören, schließlich sei alles auch eine Frage der Ressourcen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die Lehrerversorgung dabei immer ein Problem darstelle.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass der Landkreis als Modellregion mit dabei sei. Man habe bereits damals, als es darum ging, am Versuch teilzunehmen, ausführlich diskutiert. Der Landrat habe sich klar für eine Teilnahme ausgesprochen, weil man in der Versuchsphase Daten sammeln könne, u. a. auch bezüglich der Auswirkungen auf die Schülerbeförderung. Das sei auch gut so, allerdings habe der Begriff der „Modellregion“ bei vielen Eltern hohe Erwartungen geweckt, die so nicht umgesetzt werden können. Dies habe zu einer gewissen Enttäuschung geführt. Es gebe zwar einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, allerdings müsse der rechtliche Rahmen noch ausgestaltet werden. Alle müssten in der Versuchsphase lernen, sicher werde man das Angebot nicht an jeder Schule einführen können, zunächst müsse man sich wohl auf Schwerpunktschulen konzentrieren.

Herr **Restle** ergänzt, dass man keinen Zwang auf die Eltern ausübe. In der Modellregion Schulamt Konstanz habe es bisher wohl noch keinen Antrag gegeben, der Landkreis sei jedenfalls bisher nicht in ein solches Verfahren einbezogen worden. Im Falle eines Antrags entscheide letztlich die Bildungswegekonzferenz.

Klar sei, dass es Konsequenzen für Schülerbeförderung habe, wenn die Schüler nicht in ihrer bisherigen Schule verbleiben könnten. Das könnte recht teuer werden und daher wäre es von Interesse, zu erfahren, wer diese Regelung erlassen habe (Stichwort: Konnexität). Die Einrichtung von Beförderungen sei zwar Sache der Schulträger, die Kosten dafür müsse jedoch der Landkreis erstatten (Schülerbeförderungssatzung). Außerdem sei die Zuordnung der Schüler zur Sonderschule neu. Die pädagogische Assistenz müssten die Landkreise im Rahmen der Eingliederungshilfe übernehmen, das sei ein wesentlicher Kostenfaktor. An Sonderschulen seien solche Kräfte vorhan-

den, aber eine Verteilung auf einzelne Schulen sei nahezu unmöglich und werde auf jeden Fall durch einen erhöhten Personalbedarf auch zu höheren Kosten führen.

Der Landkreis habe seine Sonderschulen in den letzten 7 – 8 Jahren gut ausgebaut. Infolge der Inklusion dürften diese nicht „geleert“ werden, außerdem könne man auf keinen Fall unzumutbare Mehrkosten übernehmen. Hier müsse der Gesetzgeber im Rahmen der Konnexität für einen vollen Ausgleich sorgen.

Die **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass dies geregelt werden müsse. Allerdings sei das Kindeswohl wichtiger als die Schülerbeförderungskosten.

Herr **Hall** teilt mit, dass die Mehrfachbehinderungen zunehmen. Wenn die Haldenwang-Schule Singen alle 150 Kinder beschulen müsste, müsste man anbauen. Insofern nehme die Ausgliederung von 45 Schülern Druck vom Landkreis, die Schule ausbauen zu müssen.

Frau **Briehl-Niermann** antwortet, dass ihr der Hintergrund bzw. die Entstehungsgeschichte der Schulversuchsordnung nicht bekannt sei. Insgesamt stelle diese ein Gewinn für die Schüler dar. Die gemeinsame Beschulung von Kindern einer Grundschule und eines geistig behinderten Kindes sei bisher nicht möglich gewesen. Letztlich hätte sich aber der Wunsch der Elterninitiativen durchgesetzt und nun müsse man dies umsetzen. Die UN-Konvention sei verpflichtend, also müsse man das Schulwesen in diese Richtung weiter entwickeln. Im Übrigen decke sich die Koalitionsvereinbarung nicht immer mit den Regelungen in der Schulversuchsordnung. Klar sei: Die Eltern hätten ein Wahlrecht, der Wunsch der Eltern sei maßgeblich, es sei Aufgabe des Schulamtes, den Lernort festzulegen, auch wenn dies ggf. zu Mehrkosten führe.

Für die Eltern sei der Weg beschwerlich, die Bürokratie sei immens. Man müsse gemeinsam dafür sorgen, durch ein gutes Zusammenwirken individuelle Lösungen zu kreieren und für kurze Wege zu sorgen. Auf die Landkreise kämen neue Fragestellungen bezüglich der Eingliederungshilfe zu, die man gemeinsam bewältigen müsse.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Frau **Briehl-Niermann** und stellt fest, dass noch viele Fragen offen seien.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Vortrag von Frau BRIEHL-NIERMANN (Staatliches Schulamt Konstanz) zur Kenntnis.

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

2.1 Haldenwang-Schule Singen:

Einrichtung einer Außenklasse an der Grund- und Hauptschule Gailingen

Herr **Restle** berichtet: Der Kultur- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 der Einrichtung einer Außenklasse der Haldenwangschule Singen an der Grund- und Hauptschule Gailingen zum Schuljahr 2011/12 zugestimmt. Das Staatliche Schulamt Konstanz hat die Einrichtung zunächst bis Ende des Schuljahres 2012/13 genehmigt. Die Außenklasse wird von 5 Schülern besucht.

2.2 Jugendberufshelfer:

Finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und des Job-Centers

Herr **Restle** berichtet: Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch das Job-Center haben ihren Zuschuss ab 01.09.2011 für ein weiteres Jahr zugesagt.

Der Landkreis Konstanz erhält im Schuljahr 2011/12 insgesamt rd. 105.000 € für die Tätigkeit der Jugendberufshelfer.

2.3 Lehrstellenbörse 2011:

Ergebnisbericht

Herr **Restle** berichtet: Die diesjährige Lehrstellenbörse fand am 14.09.2011 im Milchwerk in Radolfzell statt. Sie wurde von ca. 170 Jugendlichen besucht – im Vergleich hierzu besuchten 2010 ca. 140 Jugendliche die Veranstaltung.

Es standen mit rd. 340 freien Ausbildungsplätzen in den unterschiedlichsten Bereichen so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung wie nie in den Jahren zuvor. Auch das Landratsamt hat 4 weitere Ausbildungsplätze zum/r Verwaltungsfachangestellten angeboten, die zwischenzeitlich besetzt werden konnten sowie 1 Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker.

Die Beruflichen Schulen im Landkreis hatten noch 72 freie Schulplätze anzubieten, darunter 12 Plätze an beruflichen Gymnasien, 8 Plätze an Berufskollegs und 27 Plätze an zweijährigen Berufsfachschulen.

Insgesamt problematisch zu vermitteln waren wie jedes Jahr Jugendliche, die Qualifikationsdefizite haben, keinen oder nur einen sehr schlechten Schulabschluss, geringe Deutschkenntnisse und/oder mangelnde Motivation.

Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren war eine Zunahme der Jugendlichen mit Abitur, die keinen Studienplatz erhalten haben. Teilweise waren sie auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, teilweise wird versucht, die Zeit bis zur nächsten Studienplatzbewerbung zu überbrücken bspw. mit einem „Freiwilligen Sozialen Jahr“.

Insgesamt wurde die Lehrstellenbörse von allen Teilnehmern sehr positiv bewertet.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** will wissen, ob alle Bewerber einen Platz an den Beruflichen Schulen erhalten können.

Herr **Hensler** bejaht dies; die Situation habe sich merklich entspannt. Beim BVJ/BEJ gebe es rückläufige Zahlen, bei den Beruflichen Gymnasien seien noch Plätze vorhanden, allerdings müssten manche Bewerber dafür einen längeren Schulweg in Kauf nehmen oder ein Berufskolleg belegen.

Die **Vorsitzende** antwortet, dass eine Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in den Beruflichen Gymnasien nur dann möglich sei, wenn das Land die dafür erforderlichen Klassen einrichte. Auch Ganztageschulen seien nicht so einfach umsetzbar, dies bleibe eine Aufgabe, die noch nicht gelöst sei.

Im Übrigen werde die Gebhardschule Konstanz als Gemeinschaftsschule fungieren, dort sei es beispielhaft gelungen, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen und dafür sei sie sehr dankbar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) fordert die Vorlage der Schulstatistik, auch wegen der noch nicht erfolgten Einrichtung eines Wirtschaftsgymnasiums in Stockach.

Herr **Restle** antwortet, dass dies bisher jedes Jahr erfolgt sei, das werde man auch in diesem Jahr nach dem Vorliegen der amtl. Schulstatistik so handhaben.

2.4 Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz:

Anmeldezahlen für Berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Berufsfachschulen für das Schuljahr 2011/12

Herr **Restle** berichtet: Die Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 waren im Mai diesen Jahres – wie auch im vergangenen Schuljahr – bei den beruflichen Gymnasien und den Berufskollegs höher als die zur Verfügung stehenden Schulplätze. Auch die Anmeldezahlen bei den 2-jährigen Berufsfachschulen lagen über den vorhandenen Schulplätzen.

Bei den 2-jährigen Berufsfachschulen wurden dem Schulträger gleich zu Schulbeginn noch freie Plätze gemeldet, sodass insbesondere in diesem Bereich davon auszugehen ist, dass sich viele Jugendliche parallel zu einem Vollzeitschulplatz um eine Ausbildungsstelle bemüht und auch erhalten haben. Trotz des enormen Bewerberüberhangs bei den Berufskollegs und den beruflichen Gymnasien im Mai 2011 waren zum Schuljahresbeginn – wie vorhin zur Lehrstellenbörse 2011 bereits berichtet - noch 8 freie Plätze bei den Berufskollegs zu verzeichnen, bei den beruflichen Gymnasien 12 Plätze. Die Bewerberzahlen vom Mai 2011 sind daher nur bedingt aussagekräftig.

Laut Mitteilung des Geschäftsführenden Schulleiters, Herrn **Hensler**, gibt es bei den Berufsschulen im gewerblichen, hauswirtschaftlichen und auch im Hotel- und Gaststättenbereich bei einzelnen Berufen rückläufige Zahlen, im kaufmännischen Bereich sind dagegen teilweise Tendenzen nach oben erkennbar.

Im Vollzeitbereich sind die beruflichen Gymnasien fast voll, die Wartelisten jedoch fast vollständig abgebaut. Gleiches gilt für die Berufskollegs I. In den Berufskollegs II gibt es teilweise noch freie Plätze, ebenso in den zweijährigen Berufsfachschulen. Die Schülerzahlen in den BEJ/BVJ/VAB sind rückläufig. Insgesamt kann man im Landkreis Konstanz derzeit eine Bedarfsdeckung konstatieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung um 16:00 Uhr und eröffnet den zweiten Teil der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Vorsitzende:

Brigitte Leipold

Für den Ausschuss:

Manfred Jüppner

Siegfried Lehmann (Mdl)

Für das Protokoll:

Manfred Roth